1.2 Banner5 Akteure_12_11_Banner5 Akteure 23.07.12 09:41 Seite 1

Hochwasservorsorge für Dresden

Bürger, Stadt, Land, Bund, Region: Wer muss handeln?

Gemeinsam der Herausforderung stellen
Jeder einzelne Bürger, die Gemeinden, die kommunalen und staatlichen Organisationen sind im Hochwasserschutz gefragt. Vorsorge für den Hochwasserschutz zu treffen, in der Zeit des Hochwassers aktiv an der Abwehr mitzuwirken sowie nach dem Hochwasser die Schäden zu beseitigen, sind Herausforderung und Aufgabe für alle.

Für einen effizienten Hochwasserschutz müssen wir frühzeitig überlegen, wer in einem konkreten Gebiet unter welchen konkreten Gefahren und Risiken überhaupt handeln kann.

In welchem Maß ist die Eigenvorsorge durch den Einzelnen gefordert? Wie kann die Gemeinde den Bürger dabei unterstützen, was muss sie selbst tun? Wie und wann können staatliche Behörden und Verwaltung ihren Beitrag leisten?
In Abhängigkeit von dem Überschwemmungsrisiko unterscheiden sich die verschiedenen Akteure zudem erheblich in ihren Möglichkeiten wirksam zu werden.

So kann sich der einzelne Bürger z. B. bei einem relativ kleinen Hochwasser oft noch selber schützen. Bei den sehr seltenen Extremereignissen sind aber selbst Wasserwehren und Armee manchmal nicht mehr in der Lage, großflächige Überflutungen zu verhindern. Sie können dann Schäden oft nur noch begrenzen.

Verantwortung übernehmen
Entsprechend sind auch die Zuständigkeiten für den Schutz vor Hochwasser geregelt. Zu allererst ist jeder Bürger im Rahmen der Eigenvorsorge selber für den Schutz seines Lebens und seiner Sachwerte verantwortlich.
Die Landeshauptstadt Dresden kann und tut im vorsorgenden Hochwasserschutz sehr viel. So werden an den kleinen Gewässern zweiter Ordnung, für die die Gemeinde verantwortlich ist, eine Vielzahl von Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Bereiche realisiert.
Zudem organisiert die Stadt als untere Katastrophenschutzbehörde die öffentliche Hochwasserabwehr für alle Gewässer. Bei einem großen Elbhochwasser braucht sie dabei aber die Unterstützung staatlicher Organisationen, wie z. B. die des Technischen Hilfswerkes. Für die Hochwasserabwehr stellt der Freistaat die wichtigsten Informationsgrundlagen.

Jeder ist verpflichtet geeignete Vorsorge zu treffen. (vgl. § 99 Abs. 3 SächsWG)

Hochwasserrückhaltung in Tschechien, z. B. in der Orlik-Talsperre, hat große Bedeutung für Dresden!
Foto: Tschechischer Fischereiverband 2003 – 2006

Für den vorsorgenden Gebietsschutz vor Hochwassern der Elbe und der Gewässer erster Ordnung (Vereinigte Weißeritz und Lockwitzbach) ist der Freistaat Sachsen verantwortlich. Seine Möglichkeiten sind beim Einsatz entsprechender finanzieller Mittel erheblich, bleiben bei Extremhochwässern aber auch begrenzt.
Für den Schutz vor Gefahren bei Grundhochwasser ist jeder Grundstückseigentümer bzw. -nutzer selber verantwortlich. Hier stellt die Landeshauptstadt Dresden die erforderlichen Informationen aus der Grundwasserbeobachtung für ein rechtzeitiges Handeln zur Verfügung.

Gemeinden sind verpflichtet ... Gefahren durch Hochwasser und Eisgang abzuwehren. (vgl. § 101 Abs. 1 SächsWG)
Foto: Füssel

Oberirdische Gewässer sind so zu bewirtschaften, dass ... Hochwasser ... zurückgehalten wird. ... Im Übrigen obliegen die Aufgaben ... bei Gewässern zweiter Ordnung den Gemeinden. (vgl. § 99 Abs. 1 und Abs. 4 SächsWG)

Vermeiden ist die beste Vorsorge
Jeder einzelne Bürger, die Gemeinden, die kommunalen und staatlichen Organisationen sind im Hochwasserschutz gefragt. Planerische, bauliche und finanzielle Vorsorge für den Hochwasserschutz zu treffen, in der Zeit des Hochwassers aktiv an der Abwehr mitzuwirken sowie nach dem Hochwasser die Schäden zu beseitigen, sind Herausforderung und Aufgabe für alle.

Die Unterhaltung der Gewässer obliegt bei Gewässern erster Ordnung dem Freistaat Sachsen. (vgl. § 70 Abs. 1 SächsWG)

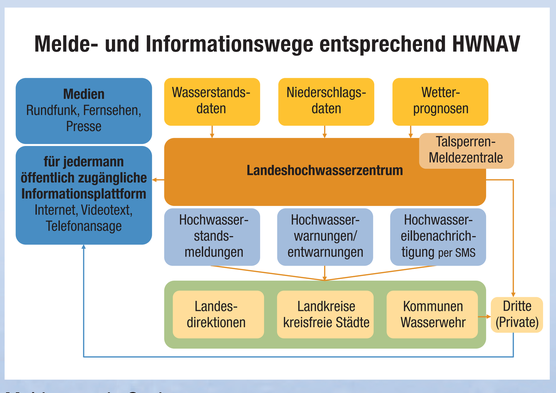

Meldewege in Sachsen.
Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt

Die Unterhaltungs- und Ausbaulast der Deiche an der ... Elbe ... obliegt dem Freistaat Sachsen. (vgl. § 100 f Abs. 1 SächsWG)
Fotos (4): Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt

Ihr Ansprechpartner:

- Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt
  Sitz: Grunaer Str. 2, 01069 Dresden
  Telefon (0351) 4 88 61 07
  E-Mail: umweltamt@dresden.de
- Sprechzeiten:
  Montag und Freitag: 9 bis 12 Uhr
  Dienstag und Donnerstag: 9 bis 18 Uhr

- Brand- und Katastrophenschutzamt
  Sitz: Scharfenberger Straße 47, 01139 Dresden
  Telefon (0351) 8 15 58 31
  E-Mail: feuerwehr@dresden.de

- Bearbeitungsstand: Dezember 2011

www.dresden.de/hochwasser

Dresden.

Hrsg.: Landeshauptstadt Dresden, Die Oberbürgermeisterin, Umweltamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Gestaltung: FRIEBEL Werbeagentur und Verlag GmbH / 2011